

Festsetzungen nach der Planzeichenvorordnung

- | | |
|---|---|
| <p>Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und § 5 Abs. 4 BauGB)</p> <p>Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen</p> | <p>Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und § 5 Abs. 4 BauGB)</p> <p>Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)</p> <p>Flächen für Maßnahmen Maßnahmen-Typ III</p> <p>R 20 Maßnahmen im Hessischen Ried (Ziffer siehe Erläuterungsbericht FNP 2001)</p> |
| <p>Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und § 5 Abs. 4 BauGB)</p> <p>Oberirdisch mit Schutzstreifen 110 kV Hochspannungsfreileitung</p> <p>Maststandort</p> <p>Unterirdisch Fernleitung für Telekommunikation Schutzstreifen 1m (beidseitig)</p> | <p>Nachrichtliche Übernahme</p> <p>Bachlauf/Graben</p> <p>Richtfunktrasse</p> <p>Geltungsbereichsgrenze der 16. Flächennutzungsplanänderung</p> |
| <p>Flächen für die Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und § 5 Abs. 4 BauGB)</p> <p>Flächen für die Landwirtschaft</p> <p>Flächen für Wald</p> | |

Verfahren

Aufstellungsbeschluss zur 16. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung	am 10.05.2012
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	am 31.05.2012
Beschluss des Vorentwurfes der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung durch die Stadtverordnetenversammlung	am 28.06.2012
Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	am 30.06.2012
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt	vom 02.07.2012 bis 02.08.2012
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Anschreiben	vom 02.07.2012
Beschluss des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung zur öffentlichen Auslegung durch die Stadtverordnetenversammlung	am 11.10.2012
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	am 16.10.2012
Öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt	vom 24.10.2012 bis 26.11.2012
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Anschreiben	vom 17.10.2012
Prüfung und Entscheidung über die fristgemäß eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss der 16. Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung	am 07.02.2013

Ausfertigung
Es wird bestätigt, dass der Planinhalt unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte mit den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt.

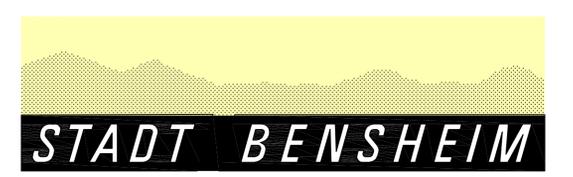
Der Magistrat der Stadt Bensheim
Bensheim, den 13. Feb. 2013
Helmut Sachwitz, 1. Stadtrat

Genehmigung gemäß § 6 Abs. 1 BauGB durch das Regierungspräsidium Darmstadt

Genehmigt
am 21. März 2013
Az.: III 31-2-61 d 02.01.13
Regierungspräsidium Darmstadt
im Auftrag
Helmut Sachwitz, 1. Stadtrat

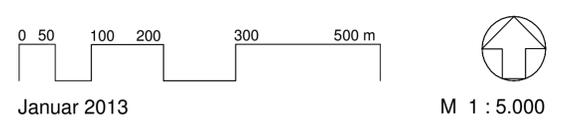
Rechtswirksam durch amtliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am

Der Magistrat der Stadt Bensheim
Bensheim, den 28. März 2013
Helmut Sachwitz, 1. Stadtrat



16. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Verbindungsstraße zwischen Schwanheimer Straße und Saarstraße"

Ordnungsnummer:
006-31-02-2975-002-000-16_G



Januar 2013
M 1 : 5000

PLANUNGSGRUPPE DARMSTADT
Alicenstraße 23 64293 Darmstadt
Telefon (06151)9950-0 Telefax (06151)995022